

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Knittlingen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.03.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	25.453.180
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-25.284.650
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	168.530
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	168.530

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.524.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-23.302.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.222.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.483.650
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-11.052.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.568.350
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.346.150
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.300.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 320.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.980.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.366.150

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.300.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.860.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.
der Steuermessbeträge.

Aufgrund der Hebesatzsatzung der Stadt Knittlingen vom 04.04.2023 haben diese Angaben nur nachrichtlichen Charakter. Rechtsgrundlage für die Steuererhebung ist die Hebesatzsatzung.

Knittlingen, den 20.03.2024


Alexander Kozel
Bürgermeister



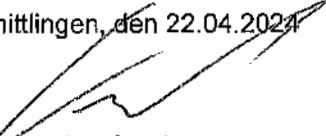
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat am 19.03.2024 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.03.2024 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde durch Schreiben des Landratsamts Enzkreis vom 18.04.2024, eingeschränkt bestätigt. In diesem Schreiben wurde die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 4.300.000 EUR und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre, in denen Kreditaufnahmen vorgesehen sind, in Höhe von 4.200.000 EUR genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 29.04.2024 bis 08.05.2024

im Rathaus, Markstraße 19, Zimmer 1 öffentlich aus.

Knittlingen, den 22.04.2024


Alexander Kozel
Bürgermeister

